Neu-eingabe

Druck

| Betriebsinhaber (Antragsteller) / Betriebssitz – Maschinenring / Melkeraushilfsdienst | Betriebsnummer 09 |
|---|---|
| Ortsteil, Straße, Hs.-Nr. | PLZ, Ort |

# Antrag auf Förderung des Einsatzes von Fachkräften der Betriebs- und Haushaltshilfe sowie für die Melkeraushilfe für das Kalenderjahr 2024

## gemäß Richtlinie in der aktuellen Form

**Ich beantrage**

die Förderung einer Vertretung aufgrund von (Einsatzgrund):

☐ Krankheit, Todesfall, etc. (bis max. 3 Monate pro Kalenderjahr)

☐ Mutterschafts- und Elternurlaub (bis max. 6 Monate pro Kalenderjahr)

☐ Urlaub (bis max. 100 Stunden pro Kalenderjahr)

_____

*Name, Geburtsdatum der zu vertretenden Person*

Status der zu vertretenden Person:

☐ Landwirt/Landwirtin (Betriebsinhaber)

☐ Mitglied des landwirtschaftlichen Haushaltes

☐ landwirtschaftliche(r) Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin

Da die genaue Zuteilung der Einsatzleistung auf haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgrund wesentlicher Unabwägbarkeiten wie dem Genesungsverlauf oder der Verfügbarkeit der jeweiligen Einsatzkräfte noch nicht möglich ist, wird auf eine Gesamtkalkulation der Kosten und der Förderung im Antrag verzichtet.

1. Gegenstand der Förderung sind sozialoffene Einsätze sowie Entlastungseinsätze, die neben- oder hauptberuflich und in Voll- oder Teilzeit von anerkannten Einsatzkräften dem Betrieb erbracht werden.

2. Als sozialoffene Einsätze gelten Einsätze, bei denen ein Leistungsanspruch auf Arbeitshilfe durch den Sozialversicherungsträger nicht oder nicht im beantragten, aber benötigten Umfang gegeben ist. Hierfür sind ärztliche Bescheinigungen vorzulegen.

3. Als Entlastungseinsätze gelten Einsätze, die zur Vertretung bei Gesundheitsvorsorge und während der Urlaubszeit dienen.

4. Ausgeschlossen von der Förderung sind sozialpflichtige Einsätze, die von Sozialversicherungsträgern im Rahmen der Sozialversicherungspflicht abgedeckt werden.

5. Die Höhe der Förderung ergibt sich unter Berücksichtigung der maximal förderfähigen Einsatzstunden pro Kalenderjahr bei sozialoffenen Einsätzen auf Basis der ärztlichen Bescheinigung bzw. bei Entlastungseinsätzen (Begrenzung auf 100 Stunden pro Betrieb und Kalenderjahr) aus dem tatsächlichen Umfang des Einsatzes und dem aktuell gültigen Verrechnungssatz der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

6. Einsatzzeitraum

   ☐ Beginn des Einsatzes ab: _____ (Tag, Monat, Jahr)

   ☐ voraussichtliches Ende des Einsatzes: _____ (Tag, Monat, Jahr)

   Der mit diesem Antrag förderfähige Einsatzzeitraum ist maximal das Kalenderjahr 2024. Falls Einsätze über den Jahreswechsel hinaus gehen, ist es nötig, in jedem Kalenderjahr einen Förderantrag zu stellen.

StMELF – G3/15-12.2023

**7. Ich erkläre, dass**

- mein Unternehmen zur Kategorie der KMU-Unternehmen gehört.
- mein Unternehmen nicht zur Kategorie der „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zählt.
- gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.
- ich für die beantragte Vermittlung keine anderweitigen Förderungen beantragt oder erhalten habe.
- die Einsatzkraft nur im landwirtschaftlichen Betrieb tätig wird.

**8. Ich verpflichte mich,**

- die Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und den Bayerischen Obersten Rechnungshof zuzulassen.
- alle im Zusammenhang mit diesem Antrag stehenden Unterlagen gemäß Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 10 Jahre ab dem Tag der Gewährung der Förderung aufzubewahren.

**9. Mir ist bekannt, dass**

- eine Förderung für max. 3 Monate pro Kalenderjahr bzw. bei Mutterschafts- und Elternurlaub für max. 6 Monate pro Kalenderjahr gewährt werden kann. (die Einsätze können sich auf mehrere Einsätze in einem Kalenderjahr verteilen, dürfen aber insgesamt einen Zeitraum von max. 3 Monaten bzw. bei Mutterschafts- und Elternurlaub von max. 6 Monaten nicht überschreiten).
- die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden.
- unrichtige, unvollständige oder falsche Angaben oder das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen können.
- dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen bei diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs des § 264 StGB (Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes – BayStrAG -, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz – SubvG -) zur Folge haben können.

**Hinweise zum Datenschutz**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Antrag ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (oder andere nachgeordnete Behörde, die den Antrag bearbeitet). Die erhobenen Daten werden zum Zweck der Feststellung der Förderberechtigung und -höhe sowie Förderabwicklung benötigt und verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden außerdem zum Zweck der Auszahlung an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte erhalten Sie in unter: www.stmelf.bayern.de/datenschutz.

Ich bestätige, dass ich von dem „Merkblatt für Fördermaßnahmen, die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 freigestellt sind“ Kenntnis genommen habe und meine Angaben im Antrag vollständig und richtig sind.

*Ort, Datum* *Unterschrift des Antragstellers*